

Satzung über den Bebauungsplan

1. Änderung „Scheibenbühl“ Stadtteil Oberdigisheim

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V. mit der Gemeindeordnung für Baden -Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten in seiner öffentlichen Sitzung am 26.02.2021 den Bebauungsplan 1. Änderung „Scheibenbühl“ als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 26.02.2021

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus den

- ☐ zeichnerischen Festsetzungen vom 26.02.2021, Anlage 1;
- ☐ textlichen Festsetzungen (Textteil) vom 26.02.2021, Anlage 2;

Dem Bebauungsplan ist als Anlage eine Begründung beigefügt.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Meßstetten, ??.???.2021

Frank Schroft
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung dieser Satzung zum Bebauungsplan mit dem vom Gemeinderat am 26.02.2021 beschlossenen Bebauungsplan wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Meßstetten, den ??.??.2021

Frank Schrott
Bürgermeister